

Die Kostenfolgen des FlugLSG-E würden sich für **Frankfurt** damit insgesamt auf **334,01 Mio. €** belaufen. In der folgenden Tabelle sind die entstehenden Kostenfolgen detaillierter dargestellt.

Tabelle 12 Kostenschätzung der AG zum Verkehrsflughafen Frankfurt/Main (FRA).

Schutzzone	Pegelwert	Flächen	Anzahl Wohneinheiten	Kostenpauschalen	Summen
Einheit	$L_{eq(3)}$ in dB(A)	In km ²		in € pro WE	in Mio. €
Aufwendungen baulicher Schallschutz					
TNSZ	>65	58,3	3.920	5.800	22,74
TNSZ	60<x<65	87,3	20.953	3.300	69,14
NSZ	>55	72,4	27.413	3.800	104,17
NSZ	50<x<55	165,8	76.089	800	60,87
Entschädigung Beeinträchtigung Außenwohnbereich					
AWBE	>65		90 % v. 3.920	5.000	17,64
AWBE	60<x<65		90 % v. 20.953	3.700	69,77
Dachsanierungen					
		Anzahl WE	Anteil WE	Kostenpauschalen	Summe
In Nachtschutzzonen	>55	52.286	15 %	5.400	42,35
In Nachtschutzzonen	50<x<55	76.089	3 %	5.400	12,33
Summe					399,01
Bisherige Aufwendungen					65,00
Endsumme					334,01
Annahmen: Der Kostenschätzung lag die Luftverkehrsprognose der Fraport AG für das Jahr 2015 zugrunde, die in den aktuellen Planfeststellungsunterlagen verwendet wird. Sie sieht in den sechs verkehrsreichsten Monaten 344.926 Flugbewegungen vor.					

6.1.8 Hamburg (HAM)

Die Datenbasis für die Kostenschätzung stammt vom Flughafen Hamburg. Der Flughafen wird im Sinne des Wortlauts des FlugLSG-E für die Schätzung der Kostenfolgen als Bestandsfall angesehen.

In Hamburg lief bis zum 30.6.2004 das 5. Lärmschutzprogramm, das aus dem Planfeststellungsbeschluss von 2001 resultierte. Die bereits in den bisherigen vergleichsweise anspruchsvollen Lärmschutzprogrammen durch den Betreiber aufgebrachten Mittel wurden pauschal von der Gesamtsumme abgezogen. Während